

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Verfassungsschutz

40. Sitzung

14. April 2021

Beginn: 10.33 Uhr

Schluss: 13.37 Uhr

Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten und  
Deradikalisierungsprogramme in den Berliner  
Justizvollzugsanstalten**

(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und  
Bündnis 90/Die Grünen)

0056

VerfSch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 20.11.2019

**Tom Schreiber** (SPD) fasst zusammen, dass sich in der Anhörung zwei Aufgaben ergeben hätten, die die Politik in der Zukunft aufgreifen müsse. Zum einen erschwere der Datenschutz die Reintegration von Aussteigern in die Gesellschaft sowie die Arbeit der in diesem Bereich aktiven NGOs, zum anderen brauche es eine zentrale Anlaufstelle, die die Fälle verteile, weil nicht nur Behörden damit befasst seien, sondern auch NGOs.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu  
der „Expertenkommission zu antimuslimischem  
Rassismus“ des Landes Berlin, insbesondere zu  
Bezügen einzelner Mitglieder der Kommission zu  
islamistischen Organisationen (siehe Artikel der  
WELT v. 25.03.2021)?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**0098**  
VerfSch

**Stephan Lenz** (CDU) betont, dass bei der Besetzung von Kommissionen darauf geachtet werden müsse, dass die Mitglieder auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stünden. Im Falle eines Mitglieds der Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus werde dies in Presseberichten bezweifelt. Was sei die Einschätzung des Senats, und wie werde auf die Vorwürfe reagiert?

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) teilt mit, dazu nur in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen zu können.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.]

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu  
den IS-Rückkehrern aus der Türkei, Syrien und dem  
Irak – Wie bereitet sich der Verfassungsschutz auf  
die Rückkehr dieser IS-Anhänger vor?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Welche präventiven Programme und Maßnahmen  
sind für die IS-Rückkehrer erforderlich?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**0060**  
VerfSch

**0062**  
VerfSch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.02.2020

**Stephan Lenz** (CDU) merkt an, dass sich seit der Anhörung die Lage weiterentwickelt habe. Es habe Gerichtsurteile gegeben, auch sei die Gruppe der Angehörigen von IS-Rückkehrern in den Fokus gerückt. Wie habe sich die damals angesprochene Koordinierungsstelle für Rückkehrer entwickelt? Lägen neue Zahlen und Informationen vor, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit von Polizei und Einrichtungen der Präventionsarbeit?

**Niklas Schrader** (LINKE) fragt, ob sich noch Rückkehr- und Ausreiseaktivitäten von IS-Anhängern in relevanter Zahl feststellen ließen.

**Tom Schreiber** (SPD) vertritt die Meinung, dass der Fokus nicht nur auf die Sicherheitsbehörden zu legen sei, sondern vor allem auch auf die Integrationsarbeit im Bereich Jugend, Bildung und Schule. Viele Fragen könne der Ausschuss für Verfassungsschutz gar nicht beantworten, dafür aber der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie.

**June Tomiak** (GRÜNE) fragt, ob es regionale Schwerpunkte der Rückkehrer gebe und welche Auswirkungen die Coronapandemie habe.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) stellt klar, dass aufgrund der Überschneidungen zum Innenausschuss und zum Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie nur eine allgemeine Einschätzung möglich sei. Außerdem werde die Thematik nicht im Kern vom Verfassungsschutz bearbeitet. – Deradikalisierung sei ein jahrelanger Prozess, aber bisher habe es keine Rückschläge gegeben. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, der Bildungsverwaltung und freien Trägern sei sehr gut. Insofern gestalte sich die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Rückkehrkoordination der Abteilung III sehr erfolgreich. Berlin habe im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle. Eine Ausreisetätigkeit nach Syrien lasse sich nicht mehr feststellen, es habe aber weitere Rückkehrer gegeben.

**Stephan Lenz** (CDU) wendet hinsichtlich der Zuständigkeit des Verfassungsschutzausschusses ein, dass es sich um ein Querschnittsthema handele und letztlich darum gehe, extremistische Personen von Straftaten abzuhalten. – Seien in der Arbeitsgruppe mehr Stellen geschaffen worden? Wie gestalte sich die Zusammenarbeit mit der Abteilung II?

**Kurt Wansner** (CDU) erkundigt sich, ob die Rückkehrer alle deutsche Staatsbürger seien oder ob auch Angehörige anderer Staaten nach Deutschland kämen, um die ausgeprägten Programme hierzulande zu nutzen.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) bemerkt einleitend, dass es sich bei dem Umgang mit IS-Rückkehrern selbstverständlich um ein Querschnittsthema handele. Die Deradikalisierung erfolge nicht durch den Verfassungsschutz, sondern durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt. – Die aus drei bis vier Personen bei der Abteilung III bestehende Arbeitsgruppe übernehme die arbeitsintensive Koordinierungsfunktion zu anderen Behörden und freien Trägern. Die Personalausstattung erscheine angesichts der Rückkehrerzahlen auskömmlich. Für eine umfangreiche Bilanz sei es noch zu früh. Deradikalisierung sei ein langwieriger psychologischer Prozess; Erfolge zeigten sich erst nach etlichen Jahren. Die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz funktioniere gut. Die betreffenden Personen habe man im Blick. Die Rückkehrer seien deutsche Staatsbürger. Insofern sei das Land verpflichtet, diese aufzunehmen, und könne sich trotz allen Unbehagens nicht verweigern. Mitglieder terroristischer Vereinigungen seien, bevor sie für eine Deradikalisierung infrage kämen, zunächst ein Fall für die Justiz.

**Tom Schreiber** (SPD) verweist auf die Aussagen der Anzuhörenden Claudia Dantschke, dass man es bei den Angehörigen von IS-Rückkehrern nicht zuletzt mit Kindern zu tun habe. Es gehe darum, die Verarbeitung von Kriegserlebnissen zu unterstützen und die Kinder in das Bildungssystem zu integrieren. Eine gegebenenfalls notwendige Strafverfolgung der Rückkehrer sei nicht ausgeklammert. Die Arbeit der Reintegration und Deradikalisierung liege nicht beim Verfassungsschutz.

**Kurt Wansner** (CDU) fragt nach, ob auch die Angehörigen der Rückkehrer die deutsche Staatsbürgerschaft hätten.

**Stephan Lenz** (CDU) bekundet, dass er mit der Entwicklung durchaus zufrieden sei. Offen sei nur die Frage, wie die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe mit der Abteilung II funktioniere.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) unterstreicht erneut, dass das Personenspektrum der Rückkehrer mit deutscher Staatsangehörigkeit vielfältig sei. Es handele sich nicht nur um radikalierte Kämpfer, sondern auch um deren Angehörige. Die Kinder und Jugendlichen seien eher keine Aufgabe für den Verfassungsschutz. Im Übrigen seien die Rückkehrer nicht nur radikalierte, sondern auch desillusionierte Personen. Mithilfe langwieriger Deradikalisierungsprogramme arbeite man daran, die Gefährdung dauerhaft zu reduzieren, was durch die Arbeitsgruppe koordiniert werde.

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) erläutert, dass die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe den zuständigen Fallbearbeitern im Referat II C, Salafismus und islamistischer Terrorismus, obliege. Dort werde der Informationsaustausch organisiert und geprüft, welche Erkenntnisse man herausgeben könne. Des Weiteren werde geprüft, ob die Person noch Verbindungen ins salafistische Milieu pflege, was einen Hinweis für den Erfolg der Deradikalisierungsbemühungen biete. Durch diese Aufgaben sei die Arbeit des Verfassungsschutzes in den letzten 10, 15 Jahren komplexer geworden.

**Kurt Wansner** (CDU) betont, dass seine Fraktion die Problematik erkannt habe. Wer die Äußerungen von IS-Rückkehrern sowie des Attentäters von Dresden verfolge, erkenne, dass man sich intensiv mit diesen Menschen beschäftigen müsse.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) stellt klar, dass der Täter von Dresden nicht zu der angesprochenen Personengruppe der Rückkehrer gehöre.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** erklärt den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bewertung der Lage in der islamistischen Szene in Berlin vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge in Wien, Paris, Nizza und Dresden**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aktuelle Situation in der islamistischen Szene in Berlin unter Berücksichtigung der Anschläge in Wien**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

## Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.12.2020

**Ronald Gläser** (AfD) fragt, wie hoch die Zahl der islamistischen Gefährder in Berlin sei.

**Stephan Lenz** (CDU) erkundigt sich, wie sich die Zahlen und die aktuelle Situation entwickelt hätten und ob die pandemiebedingt eingeschränkte grenzüberschreitende Mobilität Auswirkungen auf die Gefährdungslage habe.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) weist darauf hin, dass der noch erscheinende Verfassungsschutzbericht 2020 diese Fragen beantworten werde.

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) fügt an, dass er zu den Zahlen der Gefährder keine Auskunft geben könne, da dies der Polizei obliege. Diese sei aus operativen Gründen zurückhaltend, genaue Zahlen zu nennen. Trotz der Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen gebe es nach wie vor eine hohe abstrakte Gefährdungslage, da einschlägige Personen weiterhin Kontakte zu terroristischen Strukturen hätten; auch sei der IS mit derselben Zielsetzung wie zuvor noch immer aktiv.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

## Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

**Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs**  
**Welche Erkenntnisse und Einschätzungen hat der**  
**Verfassungsschutz bzgl. des am 8. Mai 2021**  
**geplanten und angemeldeten sog. Al-Quds-Marschs**  
**in Berlin, insbesondere auch im Hinblick auf das im**  
**letzten Jahr ergangene Hisbollah-Verbot?**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

0099  
VerfSch

**Holger Krestel** (FDP) fragt nach möglichen Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zu den Veranstaltern des angemeldeten Al-Quds-Marsches. Zeige das Betätigungsverbot der Hisbollah keine Wirkung, oder seien neue Akteure als Veranstalter aktiv?

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) bemerkt einleitend, dass es angesichts der Pandemielage unsicher sei, ob die Demonstration tatsächlich stattfinden werde. So werde bislang nicht für eine Teilnahme mobilisiert. – Das Hisbollah-Verbot habe nur bedingten Einfluss auf den Al-Quds-Marsch in Berlin. Es gebe keine Erkenntnisse, dass die Organisatoren um die anmeldende Privatperson Verbindungen zur Hisbollah hätten. In den letzten Jahren sei die Berliner Hisbollah nicht in die Organisation des Marsches eingebunden und nur in geringer Teilnehmerzahl vertreten gewesen. Ideologisch stehe der Marsch aber dem von der Islamischen Republik Iran und der Hisbollah getragenen Al-Quds-Tag nahe. Informationen der Sicherheitsbehörden flössen in die Bewertung der Veranstaltung und in eine mögliche Prüfung eines Verbots oder einer stärkeren Beauflagung ein.

**Holger Krestel** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass die Privatperson nur eine Tarnung sein könnte; daher müsste es weitere Nachforschungen geben. Die auf dem Marsch getätigten Aus-

sagen seien eindeutig. Die bestehenden rechtlichen Optionen, die Veranstaltung zu verbieten, müssten geprüft werden, um Schaden für jüdische Mitbürger sowie die Bundesrepublik abzuwenden. Das novellierte Versammlungsfreiheitsgesetz biete die Möglichkeit, Veranstaltungen zu verbieten, die geeignet seien, den öffentlichen Frieden zu stören.

**Niklas Schrader** (LINKE) erklärt, dass er dem Vorredner inhaltlich zustimme. Gleichwohl müsse ein Verbot der Veranstaltung rechtssicher sein, zumal noch keine Erfahrungen mit dem neuen Versammlungsfreiheitsgesetz vorlägen.

**Kurt Wansner** (CDU) fragt die Fraktion Die Linke, ob erneut Parteimitglieder mit Fahnen und Transparenten am Al-Quds-Marsch teilnehmen wollten.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** weist darauf hin, dass Fragen an die Vertreter des Senats gerichtet werden müssten.

**Niklas Schrader** (LINKE) widerspricht der Aussage, dass Mitglieder der Partei Die Linke am Al-Quds-Marsch teilnahmen. Stattdessen engagiere sich seine Partei bei den Gegendemonstrationen.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) unterstreicht, dass sich die Anwesenden in der politischen Bewertung der Veranstaltung einig seien. Auch seine eigene Haltung, die sich im Auftritt als Redner bei der Gegendemonstration manifestiert habe, sei bekannt. Allerdings betreffe die Frage eines Verbots des Marsches nicht den Verfassungsschutzausschuss. Zur Klarstellung weise er darauf hin, dass gemäß der Verfassung Demonstrationen grundsätzlich genehmigt seien; es werde lediglich geprüft, ob einzelne Veranstaltungen die Sicherheit so gefährdeten, dass sie verboten werden müssten.

**Holger Krestel** (FDP) bekundet, dass er die Teilnahme des Innensenators an Gegenveranstaltungen begrüße. Als Inhaber eines Regierungsamts hätte der Senator aber im Vorfeld versuchen müssen, den Aufmarsch zu verhindern. Der Verfassungsschutz sollte sich stärker um die Aufklärung der Hintergründe des Marsches bemühen.

**Kurt Wansner** (CDU) fragt, ob dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über Verbindungen der Partei Die Linke zur Hisbollah vorlägen.

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) hebt hervor, dass die Aufklärung des Marsches ein Ziel des Verfassungsschutzes sei. – Es gebe keine Hinweise auf die vom Abg. Wansner (CDU) erwähnten Verbindungen.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) betont gleichermaßen, dass die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre keine Hinweise auf Verbindungen der Partei Die Linke zur Hisbollah enthielten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bewertung der Coronaproteste durch den Berliner Verfassungsschutz**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0100](#)

VerfSch

**Tom Schreiber** (SPD) hebt hervor, dass die Querdenker-Bewegung die Demokratie in Berlin und ganz Deutschland unter Druck setze. Die Koalitionsfraktionen interessiere, zu welcher Einschätzung der Proteste der Berliner Verfassungsschutz komme.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) bekräftigt, dass die Coronaproteste den Berliner Verfassungsschutz intensiv beschäftigten. Verfassungsfeinde hätten die Proteste gegen einzelne staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie genutzt, um ihre Verachtung für die parlamentarische Demokratie und deren Repräsentanten zu zeigen. Der Berliner Verfassungsschutz habe frühzeitig, nicht zuletzt im Ausschuss, auf den Einfluss von Rechtsextremisten und Reichsbürgern auf die Coronaproteste aufmerksam gemacht. Insgesamt sei eine teilweise Radikalisierung der Proteste festzustellen. So seien die öffentlichen Veranstaltungen zunehmend aggressiver und gewalttätiger verlaufen. Dabei sei immer klarer geworden, dass diese Entwicklung nicht allein auf den Einfluss bekannter Verfassungsfeinde zurückzuführen sei. Vielmehr seien die Proteste sowohl Katalysator als auch Ventil für eine tief sitzende Demokrakieskepsis oder sogar Demokratieverachtung, die auf verschiedenen Veranstaltungen im vergangenen Jahr in Berlin und in diesem Jahr in Dresden, Kassel und Stuttgart in Gewalt umgeschlagen seien.

Der Berliner Verfassungsschutz sei in der Analyse dieser Entwicklung zu dem Schluss gekommen, dass sich im Rahmen der Coronaproteste eine Empörungsbewegung formiert habe, deren Verfassungsfeindlichkeit nicht in die gängigen Schablonen von Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus passe. Die Bewegung stelle sich heterogen dar; ihre Akteure eine jedoch das Ziel, die Demokratie und ihre Institutionen zu delegitimieren und zu destabilisieren. Eines solches Ziel widerspreche dem Grundgesetz.

In der Arbeit des Verfassungsschutzes müsse auch künftig differenziert werden. So könnten die Proteste nicht in Gänze als verfassungsfeindliche Bestrebungen bewertet werden. Vielmehr sei es legitim in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, seine Sorge zu äußern und zu protestieren. Positionen dürften nicht kriminalisiert werden. An der Dialogbereitschaft gegenüber den ihre Sorge artikulierenden Menschen solle festgehalten werden. – Der Protest insgesamt lasse sich in drei Gruppen einteilen. Zum einen gebe es den nichtverfassungsschutzrelevanten Teil, der friedlich und aus Sorge vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemiekämpfung gegen die Eindämmungsmaßnahmen demonstriere; das sei die Mehrheit. Hinzu komme eine Gruppe von Rechtsextremisten und Reichsbürgern, die versuchten, die Proteste für sich zu vereinnahmen; teilweise beeinflussten sie das Erscheinungsbild der Demonstrationen. Die dritte Gruppe lasse sich nicht oder nur bedingt einem der bekannten Phänomenbereiche zuordnen. Während das Spektrum insgesamt durchaus heterogen erscheine, fungiere die permanente Diffamierung der Bundesrepublik, ihrer Institutionen und Repräsentantinnen und Repräsentanten als einigende Klammer. Überdies bediene sich das Spektrum bewusst Falschinformationen und Verschwörungserzählungen. Politikerinnen und Polit-

ker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten würden in einer Weise attackiert, die das Maß zulässiger Kritik bei Weitem übersteige.

Anhand der Chronologie der Coronaproteste wolle er darstellen, wie der Verfassungsschutz zu der Bewertung gekommen sei, dass es sich dabei um ein verfassungsschutzrelevantes Phänomen eigener Art handele. Die Entwicklung lasse sich in einem Vierphasenmodell abbilden: Empörung, Artikulation, Instrumentalisierung und Radikalisierung. Diesem Modell liege die Annahme zugrunde, dass die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht die Ursache, sondern nur der Auslöser der Proteste gewesen seien. Demzufolge habe es bereits vor dem Ausbruch der Coronapandemie ein Milieu gegeben, in dem die Demokratie als bloße Fassade und die öffentliche Meinung als permanent manipuliert begriffen worden sei. Dieses Milieu bilde den Ausgangspunkt und Motor der weiteren Entwicklung.

Die sogenannten alternativen Medien seien eine zentrale Triebfeder bei der Entwicklung der Coronaproteste und sendeten in einem Duktus der permanenten Empörung. Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie seien zur Konkretisierung der immer wieder vorgebrachten Behauptung von einer politischen Elite, die die Bevölkerung unterdrücke, uminterpretiert worden. Als der Bundestag der Bundesregierung im März 2020 mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz besondere Befugnisse zur Bekämpfung der Pandemie übertragen habe, sei in den alternativen Medien vom „Ermächtigungsgesetz“ gesprochen worden. Ferner hätten die staatlichen Maßnahmen einen willkommenen Anlass geboten, Verschwörungserzählungen und Demokratieverachtung mit berechtigen individuellen Sorgen und wirtschaftlichen Nöten zu ummanteln. Das Bild einer unterdrückten Opposition im Widerstand sei befeuert worden.

Der Protest habe sich nicht mehr nur im Internet artikuliert, sondern zunehmend auch auf der Straße, so bei den „Hygienedemonstrationen“ vor der Volksbühne. Das Phänomen und der dazugehörige Mechanismus seien keineswegs neu, sondern bereits bei den Friedensmahnwachen im Zuge der Krimkrise oder bei den flüchtlingsfeindlichen Protesten ab 2015 – Stichwort Wutbürger – zu beobachten gewesen; dort lägen die Wurzeln. Im April, Mai 2020 sei die verfassungsfeindliche Ausrichtung von Teilen der Coronaproteste noch nicht offensichtlich gewesen. Die Teilnehmerschaft habe sich ebenso heterogen ausgenommen wie die erhobenen Forderungen.

Im Frühjahr 2020 hätten jedoch immer mehr bekannte Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Anschluss an die Proteste gesucht. Damit sei die Phase der Instrumentalisierung eingeleitet worden. Reichsbürger, Neonazis, Antisemiten, Verschwörungsanhänger, eliten- und medienfeindliche Populisten hätten versucht, die noch relativ ziellose Empörung für sich zu vereinnahmen. Sie hätten sich auf öffentlichen Veranstaltungen zunehmend unter die Protestierenden gemischt, ihre Fahnen geschwenkt und dafür gesorgt, dass die Stimmung aggressiver geworden sei und die Konfrontationsbereitschaft zugenumommen habe. Die Umstände und die Ausrichtung der Coronaproteste hätten sich so spätestens ab dem Sommer 2020 spürbar verändert. Auch die Größenordnungen hätten sich gewandelt, wie die Veranstaltungen im August in Berlin zeigten. Die geringen Infektionszahlen damals seien von den Agitatoren als Beleg dafür herangezogen worden, dass nie eine Gefahr bestanden und die Politik die Bevölkerung systematisch belogen habe. In der Folge seien die Proteste in einem ungeahnten Maß anschlussfähig geworden.

Damit habe die vorläufig letzte Phase in der Entwicklung der Coronaproteste begonnen – die der Radikalisierung. Forderungen nach einer neuen Verfassung seien laut geworden, eine Änderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sei angemahnt, die Demokratie infrage gestellt worden. Politiker, Journalisten und Wissenschaftler seien verbal, aber zunehmend auch körperlich attackiert worden. Einen vorläufigen Höhepunkt habe diese Entwicklung am 18. November 2020 erfahren, als es vor dem Reichstagsgebäude zu Übergriffen auf Polizisten und Journalisten gekommen sei und innerhalb des Gebäudes Abgeordnete durch Besucher bedrängt worden seien. Gewählte Volksvertreter, Polizisten und Journalisten seien mit der Motivation angegriffen worden, sie in der Ausübung ihrer Funktion gezielt zu behindern und einzuschüchtern. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sei die rote Linie überschritten gewesen, die die deutsche Demokratie als wehrhafte Demokratie zu ihrem eigenen Schutz ziehe.

Es stelle sich die Frage, wo die Verantwortlichen für diese Entwicklung zu finden seien. Zwar könne er aus rechtlichen Gründen nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Namen nennen, doch sei es möglich, die wichtigsten Akteure zu klassifizieren. Zum einen betreffe das die alternativen Medien, die Verschwörungserzählungen und Fake News verbreiteten. Darunter seien von anderen Staaten bzw. deren Stellen betriebene oder finanzierte Profile und Kanäle. Zum anderen existierten Gruppierungen, die dafür verantwortlich seien, dass die zunächst virtuelle Empörung über die Eindämmungsmaßnahmen in realweltliche Proteste umgeschlagen sei. Die betreffenden Personen sprächen von einem „Notstandsregime“, einer „De-facto-Diktatur“ oder einer „gleichgeschalteten Presse“. Neben einer Drohung mit Prozessen werde wiederholt auf das Widerstandsrecht nach Art. 20 GG verwiesen. Ferner würden sogar Kopfgelder ausgesetzt, es werde vom „bewaffneten Kampf“ fabuliert und die QAnon-Verschwörungserzählung propagiert. Diese Mixtur beleue auch eine dritte Gruppe von Akteuren: Fanatiker, also Einzelpersonen, die auf ihren Profilen in sozialen Netzwerken immer absurdere Verschwörungserzählungen verbreiteten, in die sich zunehmend Gewaltfantasien mischten. Die entsprechenden Stichworte seien: Hitlervergleiche, Satanisten, Tötungsabsichten und die Bereitschaft zum bewaffneten Untergrundkampf.

Die genannten drei Gruppen bildeten den Kern des neuen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichs namens „Bestrebungen zur Delegitimierung und Destabilisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. In nichtöffentlicher Sitzung werde Herr Fischer (Sen-InnDS, Abt. II) näher darauf eingehen, wie der Verfassungsschutz das neue Phänomen bearbeite. – Grundsätzlich sei es wichtig, die Gegner der Demokratie zu benennen. Es müsse öffentlich deutlich gemacht und formuliert werden, wer mit welchen Zielen unterwegs sei, um die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu stärken.

**Tom Schreiber** (SPD) stellt heraus, dass die Querdenker den eigentlich erwünschten politischen Protest delegitimierten. Der Notwendigkeit einer Differenzierung stimme er gleichwohl zu. Teile der Querdenker seien Pandemietreiber. Laut wissenschaftlichen Studien entstünden Hotspots auch am Wohnort der Teilnehmenden an Demonstrationen. Insofern nähmen die Betreffenden in Kauf, dass Menschen schwer an Corona erkrankten oder gar daran stürben. Auch Personen aus der Szene selbst erkrankten an Corona oder stürben daran.

Die Radikalisierung, gerade was gewaltbereite Neonazis und Hooligans betreffe, sei hervorzuheben. In diesem Kontext erinnere er an die Geschehnisse vor der Russischen Botschaft im Sommer 2020. Das Phänomen lebe von einer Organisation und Infrastruktur. Dies zeige auch die Genese der Bewegung in Baden-Württemberg um Michael Ballweg und andere. Die

Querdenker-Szene habe anfänglich die Schwächen des Rechtsstaats ausgenutzt, etwa in Bezug auf Polizeieinsätze. Es sei gut, dass nach einer Überwindung der Lähmung in der Politik Antworten gefunden würden. Vor diesem Hintergrund sei es zu begrüßen, dass der Berliner Verfassungsschutz und das Land Berlin insgesamt eine klare Position bezögen. Das entspreche der von ihm für die SPD-Fraktion am 13. November 2020 erhobenen Forderung nach einer intensiveren Beobachtung der Querdenker. – Aus seiner Sicht sei es unerträglich, dass Impfzentren bewacht werden müssten, da Anschläge befürchtet würden.

**Niklas Schrader (LINKE)** erinnert daran, dass nicht zuletzt im Ausschuss für Verfassungsschutz schon viel über die Demokratiefeindlichkeit und rechtsextreme Einflüsse bei den Coronaprotesten und Demonstrationen der Querdenker gesprochen worden sei. Es liege in der Logik des Verfassungsschutzes, diese Bestrebungen zum Verdachtsfall zu erheben. Er habe aber einige Anmerkungen dazu. Informatorisch werde die neue Behandlung keinen großen Mehrwert erbringen. Er frage sich, was der Verfassungsschutz noch Neues berichten solle; alle Entwicklungen, Einflüsse von rechts, Erzählungen, Symbole und Forderungen seien bereits bekannt.

Außerdem erscheine vor allem die Gleichgültigkeit oder sogar Unterstützung aus der breiten Masse bei den in Rede stehenden Veranstaltungen äußerst bedrohlich. Gegen den fehlenden Widerspruch gegenüber gelben Sternen, Hitlergrüßen und Neonazisymbolen helfe kein Nachrichtendienst der Welt. Die Abgrenzungs- und Differenzierungsarbeit des Verfassungsschutzes liege zwar in dessen Natur, sei aber für die gesellschaftliche und politische Gegenstrategie nicht entscheidend und möglicherweise sogar kontraproduktiv. Die Grenzen seien fließend, weshalb eine breite Gegenwehr nötig sei. Diese müsse nicht nur die linke engagierte Szene, sondern auch das bürgerliche und konservative Spektrum umfassen. Dazu gehöre auch der Protest auf der Straße. Es gelte, Flagge zu zeigen.

Die Polizei solle sich neutral verhalten, bei Straftaten konsequent einschreiten und nicht zweideutige Botschaften senden, was in den vergangenen Monaten immer wieder vorgekommen sei. Dies betreffe etwa Sympathiekundungen gegenüber Demonstranten oder auch eine allzu große Nachsicht gegenüber verbotenen Aufzügen. Dadurch würden verheerende Botschaften gesendet. – Er bitte den Innensenator, das für Berlin mitzunehmen.

Die Einstufung als Verdachtsfall, die dem Verfassungsschutz den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ermögliche, berge die Gefahr einer staatlichen Verstrickung durch V-Leute in sich. Die Folgen davon seien allseits bekannt.

Darüber hinaus führe es ein Stück weit in die Irre, einen neuen Phänomenbereich zu schaffen, denn bei den Coronaprotesten existierten eine ideologische Prägung, rechtsextreme und antisemitische Erzählungen und Symbole, eine Verharmlosung des Nationalsozialismus und der Shoah. Auch die Teilnahme von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum und deren zunehmende Dominanz seien offensichtlich. So gesehen sei das vermeintlich neue Phänomen durch extrem rechte Erscheinungen geprägt, die breite Akzeptanz oder gar Unterstützung in der Masse erfahren.

Wenngleich er das Thema schon in einer der vorigen Sitzungen angesprochen habe, frage er erneut, ob Erkenntnisse vorlägen, dass Personen, die der Verfassungsschutz dem linksextremen Spektrum zuordne, an solchen Veranstaltungen teilnahmen bzw. dort eine Rolle spielten.

– Ihm sei das nicht bekannt. Aus seiner Sicht sei die Ausrichtung der Proteste eindeutig. Diese Ausrichtung sei auch zu benennen, wenn man sie nicht verharmlosen wolle.

**June Tomiak** (GRÜNE) weist darauf hin, dass Berlin mitsamt seinem Regierungsviertel oft als Kulisse für die Coronaproteste herhalten müsse. Gleichzeitig hätten sich die regionalen Schwerpunkte verlagert. Sie wolle wissen, wie sich die Szene in Berlin selbst entwickelt habe.

Der Aussage des Innensenators, dass im April, Mai 2020 noch nicht klar gewesen sei, wer sich alles an den Demonstrationen beteilige, widerspreche sie. Ihren eigenen Beobachtungen vor Ort zufolge hätten bereits in diesem Zeitraum organisierte Neonazigruppen Präsenz gezeigt und trotz ihrer vergleichsweise geringen Personenstärke Einfluss auf die übrigen Teilnehmer zu nehmen versucht. Außerdem seien Pressevertreter und Polizisten angegriffen worden.

Der Widerstandsparagraf des Grundgesetzes werde missbraucht, um Gewalt zu legitimieren. Die Argumentation damit gelte es zu demaskieren. Die momentan vorgenommenen Grundrechtseinschränkungen basierten auf rechtlichen Grundlagen.

**Stephan Lenz** (CDU) äußert seinen Dank dafür, dass der Verfassungsschutz nüchtern und strukturiert an die Thematik herangehe. – Selbstverständlich sei es möglich, die Coronapolitik der Bundesregierung und der Landesregierungen zu kritisieren. Der Einschätzung, dass Trittbrettfahrer die Proteste für ihre eigenen Zwecke instrumentalisierten, schließe er sich an. Dass Berlin als Hauptstadt dafür herhalten müsse, sei zwar schwer auszuhalten, aber nicht zu ändern. Er sehe eine wichtige Rolle des Verfassungsschutzes und vertraue auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Aus seiner Sicht wäre es falsch, sich als Gesellschaft angesichts der Coronaproteste mit zu empören und dadurch die Destabilisierung noch zu verstärken.

Linksextremisten bzw. Organisationen mit Nähe zur Szene marschierten zwar nicht Seite an Seite mit Reichsbürgern, verstärkten aber in Hochzeiten der Pandemie durch ihre Demonstrationen den Effekt. Dabei seien auch Fahnen der Linkspartei zu sehen. Auf diese Weise werde der Resonanzboden für die Strategie der Coronakritiker gebildet. Pointiert formuliert, sei es generell ein Ansatz der Linkspartei, für Empörung zu sorgen, um das System in Bewegung zu bringen und damit eine Art revolutionäre Grundstimmung hervorzurufen, um die „Kapitalismusbeseitigungsagenda“ voranzutreiben.

Er bitte den Senat um Auskunft, welche Anteile die unterschiedlichen Gruppen von Teilnehmern an den Coronaprotesten aufwiesen. Des Weiteren interessiere ihn, wie der Verfassungsschutz die Rolle von Herrn Ballweg und dessen Mitstreitern einordne, was das Kriterium der Staatsfeindlichkeit betreffe.

Bestünden Parallelen zu Protesten in Großstädten anderer Länder? Gebe es eine Vernetzung? – Mit Blick auf die Zeit, wenn sich die Pandemielange entspannen werde und der Querdenker-Szene das Thema abhandenkomme, frage er, ob dort Überlegungen hinsichtlich einer strukturellen Verfestigung zu beobachten seien.

Was sei zur Mitwirkung oder Kooperation eines Teils der AfD mit dem Coronaprotestspektrum zu sagen, sowohl bezüglich des rechtsextremistischen als auch des neuartigen Phänomenbereichs, Stichwort Querdenker?

**Ronald Gläser** (AfD) schildert seinen Eindruck, dass es Neonazigruppen nicht gelinge – was positiv zu bewerten sei –, die Querdenker-Bewegung zu kapern; so habe er auch den Innensenator verstanden. Gegen eine Leugnung oder Verharmlosung von Corona helfe nur Aufklärung. Wenn rechtsradikale, gewaltsuchende Demonstranten die Reichstagstreppe stürmten, müsse der Rechtsstaat aber für eine angemessene Bestrafung sorgen. Er mache sich jedoch auch dafür stark, dass das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit gewährleistet werde für Leute, die unzufrieden mit Maßnahmen der Regierung seien. Insofern danke er dem Innensenator für die deutlichen Worte zur Demonstrationsfreiheit, wenngleich er das für ein Lippenbekenntnis halte, zumal der Senator im vergangenen Jahr – vergeblich – versucht habe, eine größere Demonstration zu untersagen. Zudem hätten Gerichte vielerorts in Deutschland Maßnahmen der Regierung für nichtig erklärt, was angesichts des enormen Ausmaßes der Grundrechtseingriffe zu begrüßen sei.

Überdies wolle er klarstellen, dass die Pressefreiheit nicht nur für ARD und ZDF, sondern auch für alternative Medien gelte. Letztere dürften nicht als Triebfeder einer extremistischen Bewegung diffamiert werden. Die Politik habe viel zur Verunsicherung der Bürger beigetragen, Stichwort: Verhältnis zu Masken. Entsprechend habe die Glaubwürdigkeit der etablierten Medien und der Regierung gelitten. Vom Verbot, auf den „Hygiedemonstrationen“ das Grundgesetz zu zeigen, bis hin zum Wasserwerfereinsatz im November sehe er eine rote Linie von immer stärkeren Maßnahmen gegen die Demonstrationen. Das bereite ihm große Sorgen. Er wolle wissen, ob es eine Anweisung der Polizei gebe, Leuten, die mit dem Grundgesetz dastünden, einen Platzverweis zu erteilen. An den Verfassungsschutz richte er die Frage, ob zur Ermittlung der Teilnehmer von Demonstrationen auch Videoüberwachung in Verbindung mit einer Gesichtserkennungssoftware eingesetzt werde.

**Holger Krestel** (FDP) bemerkt hinsichtlich der Ausführungen des Abg. Schrader (LINKE), diese erwecken den Anschein, als gehe es um so etwas wie „gute Demo, schlechte Demo“. Bei Demonstrationen etwa in der Rigaer Straße mit Stein- und Flaschenwürfen aus der Menge heraus werde auf die größtmögliche Deeskalation geachtet, während bei den Coronademonstrationen das Gegenteil der Fall sei. Dass Personen, mit Sternen angetan, sich als während des Nationalsozialismus verfolgte Juden inszenierten, verurteile auch er. Diejenigen, die Recht und Anstand verletzten, seien bei solchen, aber auch bei linken Demonstrationen mit Steinwürfen gezielt herauszuholen und rechtlich zu belangen. Eine Ungleichbehandlung sei auszuschließen.

Er habe sich über den großen Zulauf zu den Coronaprotesten gewundert, der bei Weitem geringer ausgefallen wäre, wenn nicht Teile insbesondere der Bundesregierung etwa bei der Beschaffung des Impfstoffs so unglücklich agiert hätten. Seinem Eindruck zufolge liefen auf den Demonstrationen viele Leute mit, die sich früher überhaupt nicht politisch betätigt hätten, es aus Verärgerung und Verunsicherung nun aber doch täten. Gegen solche Personen den Wasserwerfer einzusetzen, führe nur zu ihrer Radikalisierung. Das sei nicht im Sinne von Freiheit und Demokratie. Rechtsverstöße seien konsequent zu ahnden; ansonsten müsse jede Art von öffentlicher Kundgebung im rechtlichen Sinne gleichbehandelt werden.

**Anne Helm** (LINKE) betont, dass die aktuelle Besprechung nicht der geeignete Ort sei, um die grundsätzlichen Coronadebatten zu führen oder bundespolitisch aufzurollen. – Das Deeskalationsprinzip der Polizei gelte überall.

Viele Wortführer der Coronaproteste seien deutsche Staatsbürger, die aus dem Ausland heraus agierten, so etwa Oliver Janich, der auf den Philippinen wohne und mehrfach öffentlich dazu aufgerufen habe, alle Politiker zu hängen. Per Videoübertragung sei er gar als Redner auf der Hauptbühne bei einer der großen Demonstrationen in Berlin aufgetreten. Hinzu kämen Attila Hildmann, der sich zwar in die Türkei abgesetzt habe, aber weiterhin zu Demonstrationen aufrufe und fanatische antisemitische Hasstiraden von sich gebe, sowie Andreas Popp und Eva Herman, die von Kanada aus agierten. – Würden die genannten Personen auch beobachtet und der Szene in Berlin zugerechnet? Welche Möglichkeiten hätten die Berliner Behörden?

Hinsichtlich der von Herrn Fischer (SenInnDS, Abt. II) erwähnten Finanzierung einschlägiger Plattformen aus dem Ausland oder von ausländischen Staaten interessiere sie, welche Staaten konkret das betreffe. Würden die Finanzströme genauer analysiert? – Investigativjournalistinnen und -journalisten hätten teilweise bereits recherchiert, wer von den Demonstrationen profitiere. Existierten Verbindungen zu Geheimdiensten oder staatlichen Institutionen?

Der Auffassung des Abg. Lenz (CDU), dass die Gegendemonstrationen genauso schlimm seien und sich beide Arten von Kundgebungen gegenseitig hochschaukelten, müsse sie widersprechen. Sie empfehle, einmal vorbeizukommen. Partner seien etwa die Jüdische Gemeinde und die Kirchengemeinschaften. Die Coronaproteste dürften nicht unwidersprochen bleiben; auch auf der Straße müsse ein Zeichen gesetzt werden, um die Demokratie zu verteidigen und um Respekt für Maßnahmen zum Schutz anderer zu zeigen. Mit einer Diffamierung oder Gleichsetzung tue der Kollege vielen engagierten Menschen unrecht.

Hinsichtlich der aufgeworfenen Frage, ob nach dem Abflauen der Pandemie ein Rest des Protestspektrums bestehen bleibe, befürchte sie, dass die Radikalisierung sich nicht so einfach zerstreuen lasse, zumal sich die Szene auf Verschwörungsiedeologien stütze und eines sektenartigen Wordings bediene. Der Einstieg in andere Verschwörungsiedeologien liege nahe, denn die vom Leiter des Berliner Verfassungsschutzes in Teilen genannten Informationsquellen böten sofort die Ideologien für andere Themen wie 9/11 an.

**Kurt Wansner** (CDU) erklärt, die Einschätzung des Innensenators als sehr präzise wahrgenommen zu haben. – Es mache ihm Sorge, wenn Menschen hinter einer Reichskriegsflagge hinterherliefen. Warum so etwas geschehe, müsse analysiert werden. Angesichts der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung verstehe er Leute, die demonstrierten. Allerdings sei unbedingt darauf zu achten, mit wem man demonstriere.

Zum Angriff auf das Team eines Fernsehsenders frage er, ob inzwischen alle Angreifer identifiziert seien und welchen Hintergrund diese hätten.

In Hinblick auf den bevorstehenden 1. Mai und die sich daran anschließende Diskussion um die Demonstrationen jenes Tages hoffe er, dass der Abg. Schrader (LINKE) dieselben Ansätze verfolgen werde wie in der aktuellen Debatte.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) antwortet auf die Frage nach dem Angriff auf das ZDF-Team, dass gegen diejenigen Täter, die festgenommen worden seien, strafrechtlich vorgegan-

gen werde. Dem Urteil wolle er nicht vorgreifen. Außerdem sei er nicht für die Justiz zuständig.

Die Gruppe, die der Berliner Verfassungsschutz nun als Verdachtsfall einstufe, bestehe aus Menschen, für die die Coronaproteste nur ein Vehikel darstellten. Angefangen habe das Ganze bereits bei den Wutbürgern 2015. Mit einem Verschwinden der Pandemie würden sich diese Personen ein neues Thema suchen. Das einigende Band seien nicht die Coronaproteste selbst, sondern Demokratiskepsis und Demokratieverachtung. Zwar bestünden viele Bezüge zum Rechtsextremismus – insofern habe der Abg. Schrader (LINKE) recht –, aber keine überzeugenden Bezüge personeller Art. Wenngleich er – Redner – im vergangenen Jahr selbst gesagt habe, dass Rechtsextremisten die Demonstranten steuerten, so habe die Entwicklung das Gegenteil gezeigt. Das bedeute aber nicht, dass die Proteste harmlos seien.

Die übrigen Fragen werde Herr Fischer (SenInnDS, Abt. II) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten.

**Kurt Wansner** (CDU) weist darauf hin, dass der Innensenator seine Frage nach den Hintergründen der Angreifer auf das Fernsehteam nicht beantwortet habe.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) entgegnet, er habe bereits klargestellt, dass noch kein Urteil gefällt worden und die Strafverfolgung noch nicht abgeschlossen sei.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** kündigt an, den Tagesordnungspunkt später noch einmal aufzurufen.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung –  
siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.]

#### Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

#### **Besondere Vorkommnisse**

Folgende Frage wurde vorab schriftlich eingereicht:

1. „Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Drohungen gegen den ehemaligen Bundestagskandidaten Tareq Alaows?“  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) sagt, der Verfassungsschutz habe keinerlei Erkenntnisse dazu.

**Kurt Wansner** (CDU) fragt angesichts der ausführlichen Medienberichterstattung über den Fall nach, ob tatsächlich keinerlei Informationen dazu vorlägen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** macht darauf aufmerksam, dass der Senat die Frage beantwortet habe.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) fügt hinzu, dass die Frage aus Sicht des Berliner Verfassungsschutzes beantwortet worden sei. Das schließe nicht aus, dass in anderen Bundesländern Erkenntnisse vorlägen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** stellt grundsätzlich klar, dass die unter diesem Tagesordnungspunkt aufgerufenen Fragen nicht in einer Debatte münden sollten. Es bestünde die Möglichkeit, das Thema in der nächsten Sitzung aufzurufen.

**June Tomiak** (GRÜNE) äußert den Wunsch, einen kurzen Kommentar abzugeben.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** erklärt sich einverstanden.

**June Tomiak** (GRÜNE) unterstreicht, dass der genannte Kandidat der Grünen nicht in Berlin angetreten sei. Es sei eine Schande für die Demokratie, dass eine Person mit Geflüchtetenhintergrund wegen ihres politischen Engagements derart massiv bedroht werde, dass sie die Kandidatur aus Sicherheitsgründen zurückziehe. – Dem Abg. Wansner (CDU) lege sie nahe, darüber nachzudenken, was er mit seiner Unterstellung suggeriere.

**Stephan Lenz** (CDU) fragt spontan angesichts eines bevorstehenden Gerichtstermins am 26. April in Bezug auf die von der Eigentümerseite angestrebte Erlangung eines Räumungstitels und einer sich möglicherweise anschließenden Aufwühlung der Szene vor dem 1. Mai, ob der Senat dazu eine kurze Einschätzung vornehmen könne.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) bekundet, ein Lagebild vor dem 1. Mai in der Hinterhand zu haben. Allerdings wolle er aus Zeitgründen auf eine Darstellung verzichten. Zudem böten sich noch andere Gelegenheiten dazu. Er versichere aber, dass genau hingeschaut und die angesprochene Möglichkeit der Radikalisierung durchaus gesehen werde.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** erklärt die Besprechung der besonderen Vorkommisse für abgeschlossen.

#### Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

**Niklas Schrader** (LINKE) erkundigt sich, ob alle Informationen, die der Senat zum Tagesordnungspunkt 6 (neu) noch geben wolle, höher als VS-NfD eingestuft seien. Dieser Geheimhaltungsgrad müsste nicht im Geheimschutzraum aufgerufen werden.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) antwortet, der Bericht zu den Coronaprotesten sei VS-NfD eingestuft, während der andere Teil „Geheim“ sei.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** erklärt, dass zunächst der Teil im Geheimschutzraum absolviert werden solle und dann noch einmal in den Sitzungsraum gewechselt werden könne.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.